



Was macht ein Kreditsachbearbeiter (m/w/d)?

Funktional stellt die Kreditsachbearbeitung eine Unterart der Sachbearbeitung dar, die die Aufgaben der Bearbeitung von Krediten wahrnimmt. Die Kreditgewährung erfordert im Bank-, Bausparkassen- und Versicherungswesen einen komplexen Arbeitsprozess, dessen Arbeitsablauf eine besonders hohe Qualifikation der jeweiligen Kreditsachbearbeiter (m/w/d) voraussetzt.

Aufgaben und Tätigkeiten

Kreditsachbearbeiter (m/w/d) betreuen Kreditgeschäfte, bearbeiten Kreditanträge, z.B. für Konsumenten-, Unternehmenskredite oder Immobilienfinanzierungen, und fertigen Kreditberichte an. Innerhalb ihres Kompetenzbereiches erstellen sie Entscheidungsvorlagen und Kreditverträge. Sie überprüfen die Bonität der Kreditnehmer (m/w/d) und ermitteln so die Beleihungsgrenzen, setzen die Zins- und Tilgungsraten fest, prüfen den Finanzierungsplan und überwachen laufende Kredite. Des Weiteren vermitteln sie Vorfinanzierungs- und Zwischenkredite und beraten Privat- und Geschäftskunden in Kreditfragen. Außerdem erledigen sie den kreditbezogenen Schriftverkehr sowie allgemeine verwaltende Aufgaben.

Im Einzelnen:

- Bearbeitung der Kreditanträge, -unterlagen sowie Zuteilungsvoraussetzungen, auch in Bereichen wie Bau- und Unternehmensfinanzierung.
- Bonität und Kreditsicherheiten prüfen und beurteilen.
- Kreditvorlagen unter Einschätzung der Risiken erstellen.
- Nach der Bewilligung Auszahlung von Krediten veranlassen.
- Laufende Kreditengagements betreuen und überwachen.
- Vertragsrücktritte oder -änderungen bearbeiten.
- Vorfinanzierungs- und Zwischenkredite vermitteln.
- Kunden (m/w/d) hinsichtlich Privat- und Firmenkrediten, Umschuldungen und Konsolidierungen beraten und betreuen.
- Durchführung des kreditbezogenen Schriftverkehrs und Erledigung allgemeiner verwaltende Aufgaben.

Kreditprüfung

Die Kreditsachbearbeitung beginnt im Neugeschäft mit dem Kreditantrag und den hiermit eingereichten Kreditunterlagen des jeweiligen Bankkunden (m/w/d). Der Kreditbearbeitung stehen Arbeitsmittel wie Bankarchive, Kreditsoftware oder Handbücher zur Verfügung.

Als Kreditsoftware dient im Rahmen des Application Service Providing (ASP) den Kreditsachbearbeitern (m/w/d) eine spezifische Software (Application Service Provider). Der Inhalt des Kreditantrags wird von den Kreditinstituten im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung überprüft und mit eigenen Informationen plausibilisiert.



Die Kreditanalyse hat die gesetzlich verlangten Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallkredithöhe und Ausfallverlustquote nach den gesetzlichen Vorgaben der Kapitaladäquanzverordnung zu ermitteln. Diese schlagen sich in einem Kreditscoring (Privatkunden) oder Rating (Firmenkunden) nieder.

Die Kredithöhe und Kreditlaufzeit müssen vertretbare betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Verschuldungsgrad, Schuldendienstdeckungsgrad oder Zinslastquote (Schuldenkennzahlen) ergeben.

Kreditstrukturierung

Im Hinblick auf das Finanzierungsrisiko untersucht die Kreditstrukturierung, ob die vom Kunden (m/w/d) gewünschte Kreditart das richtige Finanzierungsinstrument darstellt und, ob der vorgeschlagene Eigenkapitalanteil ausreichend ist. Zudem ist zu prüfen, ob die Kredithöhe vom Kunden (m/w/d) nicht zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurde. Schließlich muss der Verwendungszweck klar definiert sein, damit unerwünschte Fehlleitungen bei der Kreditauszahlung vermieden werden. Wird der Kredit bei der Beleihung an einem Beleihungsobjekt ausgerichtet, muss dieses den Anforderungen an Kreditsicherheiten genügen und eine angemessene Sicherstellung gewährleisten.

Kreditbewilligung

Die gesammelten Informationen werden im weiteren Arbeitsablauf („Kreditprozess“) zu einer standardisierten Kreditvorlage verdichtet, die dem Entscheidungsträger für dessen Kreditentscheidung dient. Fällt die Entscheidung positiv aus, so setzt die Kreditbearbeitung die wesentlichen Entscheidungsergebnisse in einen Kreditvertrag um, der aus mehr oder weniger umfassenden Textbausteinen zusammengesetzt wird.

Er enthält auf der Grundlage des Kreditantrags die Kreditbedingungen (Covenants) und Auszahlungsvoraussetzungen, die der Kreditnehmer zu erfüllen hat. Die Kreditweiterbearbeitung hat die Aufgabe, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch den Kreditnehmer (m/w/d) zu überwachen. Bei zweckgebundenen Kreditvergaben ist zu kontrollieren, ob die ausgezahlten Kreditmittel der vereinbarten Verwendung zugeführt wurden (Kreditverwendungskontrolle). Bei finanziellen Fördermitteln besitzt die Kreditverwendungskontrolle höchste Priorität.

Kreditüberwachung

Die Kreditüberwachung hat die Aufgabe, nach Kreditauszahlung die Bonität des Kreditnehmers und die Wertentwicklung vorhandener Kreditsicherheiten durch die Bewertung von Sicherheiten permanent zu überwachen. Diese Überprüfung der Risikoeinstufung ist jährlich durchzuführen (BTO 1.2 Nr. 6).

Bankenaufsichtsrecht

Grundlage organisatorischer Vorgaben für Kreditinstitute im Kreditgeschäft bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BA) vom Dezember 2012. Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist hiernach die klare aufbauorganisatorische Funktionstrennung der Bereiche Markt (Kundenbetreuung/Vertrieb) und Marktfolge (Kreditbearbeitung, Kreditanalyse und Kreditabwicklung) bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung (BTO 1.1 Nr. 1).



Diese Trennung erfordert eine Kreditentscheidung, die aus zwei zustimmenden Voten der Bereiche Markt und Marktfolge besteht. Für Kreditentscheidungen, die unter Risikogesichtspunkten, als nicht wesentlich einzustufen sind (Mengengeschäft), kann das Institut bestimmen, dass nur ein Votum erforderlich ist („nicht-risikorelevante Kreditgeschäfte“; BTO 1.1 Nr. 4).

In der Kreditbearbeitung können Kreditinstitute organisatorisch deshalb zwischen dem standardisierbaren Mengengeschäft im Privatkundenbereich und der weniger standardisierbaren Unternehmensfinanzierung trennen. Das Mengengeschäft (insbesondere Dispositionskredite, Konsumkredite und Immobilienfinanzierungen) weist bei der Kreditbearbeitung einen hohen Standardisierungsgrad auf, während die Unternehmensfinanzierung (Investitionskredite, Kontokorrentkredite, Roll-over-Kredite, Revolvierende Kredite oder Stand-by-Kredite) von hoher Individualität geprägt ist.

Nach BTO 1.2 Nr. 1 hat das Kreditinstitut Prozesse für die Kreditbearbeitung (Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung), die Kreditbearbeitungskontrolle, die Intensivbetreuung, die Problemkreditbearbeitung und die Risikovorsorge einzurichten. Die Verantwortung für deren Entwicklung und Qualität muss außerhalb des Bereichs Markt angesiedelt sein. Das Institut hat nach BTO 1.2 Nr. 2 Bearbeitungsgrundsätze für die Prozesse im Kreditgeschäft zu formulieren, die in geeigneter Weise zu differenzieren sind. Das geschieht meist durch Arbeitsanweisungen.

Das Institut hat gemäß BTO 1.2 Nr. 10 standardisierte Kreditvorlagen zu verwenden, soweit dies in Anbetracht der jeweiligen Geschäftsarten möglich und zweckmäßig ist, wobei die Ausgestaltung der Kreditvorlagen von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Kreditgeschäfte abhängt.

Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung, ist nach BTO 1.2.2 Nr. 1 zu überwachen, ob die vertraglichen Vereinbarungen vom Kreditnehmer eingehalten werden. Bei zweckgebundenen Kreditvergaben ist zu kontrollieren, ob die valutierten Mittel der vereinbarten Verwendung zukommen (Kreditverwendungskontrolle).